Gotha, 08.08.2023

Niederschrift
über die 37. Sitzung des Kreisausschusses
am 12. Juni 2023

Öffentlicher Teil

Zeit:	16:00 Uhr bis 17:35 Uhr
Ort:	Landratsamt Gotha, Raum 247
Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses
1.1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023
1.2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 03-2023
1.3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO),
Vorlage: KA 06-2023

2. Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 14.06.2023
2.1. Nachwahl einer Vertrauensperson und ihres Stellvertreters für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
Vorlage: 22/2023
2.2. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha
Vorlage: 10/2023
2.3. Einführung und Anwendung des Deutschlandticket-Tarifes im Landkreis Gotha
Vorlage: 19/2023
2.4. Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha
Vorlage: 03/2023
2.5. Neufassung Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha
Vorlage: 23/2023
2.6. Neufassung Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha
Vorlage: 24/2023
2.7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 14.06.2023

3. Informationen/ Verschiedenes
3.1. Informationen über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen I/2023
3.2. Informationen über die Entwurfsplanung, hier: Grund- und Regelschule Neudietendorf
3.3. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2022
3.4. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Weiterhin heißt der Vorsitzende die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Schützenmeister, Frau May, Herrn Weber, Herrn Schreiber, Herrn Kleinert-Friedemann, Herrn Zink, Herrn Duderstadt, Herrn Volkmar, Frau Kühn, Herrn Ackermann und Herrn Schorr willkommen und bittet die Ausschussmitglieder um Erteilung des Rederechts für diese. Einwände gibt es seitens der Anwesenden nicht. Auch die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Ergänzungen bestätigt.

1. Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses

1.1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023

Der **Landrat** geht im Rahmen der Protokollkontrolle auf die Frage von Frau Schreyer aus der letzten Sitzung ein. Sie erkundigte sich, ob die Teilnehmer der Europeade einen Eigenanteil zahlen müssen. Der Landrat erklärt detailliert, was wofür gezahlt werden muss. Außerdem verweist er auf ein Schreiben zur Haushaltsaufstellung, welches an die Fraktionen gesendet wurde. Er bittet um Einhaltung der Frist.
Der **Vorsitzende** stellt die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)
Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss KA 08-2023** als genehmigt (Anlage).

1.2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 03-2023

Der **Landrat** erläutert die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage. Die Bergwacht Tambach-Dietharz vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Gotha e.V. (DRK) soll für den Neubau eines Stützpunktes einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhalten. Die Fördermittelzusagen seitens des Landes und des Landkreises sind für die Beantragung der nötigen Kredite zwingend erforderlich. **Herr Zink**, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, ergänzt entsprechend.
Es schließt sich ein Meinungsaustausch an, an dem sich **Herr Jacob, Frau Schreyer, Herr Zink, Herr Fuchs** und der **Landrat** beteiligen. Themen sind dabei:

- Zuschuss ist für Aufgabenerfüllung nötig,
- Gesamtkosten bitte zukünftig in Beschlussvorlage aufführen,
- Erklärung zur Haushaltsstelle - Zuweisungen für Investitionen vom Land, K7 Ortsdurchfahrt Westhausen, 02.65070.36100,
- Zeitschiene,
- bereits begonnen oder Start nach Beschluss?

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 03-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)
Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 09-2023** als genehmigt (Anlage).

1.3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 06-2023

Der **2. Beigeordnete** erklärt die Einzelheiten zur Beschlussvorlage. Die Mehrausgabe ist erforderlich für heilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von sieben ukrainischen Waisenkindern durch einen Träger im Landkreis Gotha. Der Sachverhalt wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich behandelt. **Herr Fröhlich** legt den aktuellen Stand dar. Es schließt sich eine Diskussion an, an der sich **Herr Kellner, Herr Jacob,** der **2. Beigeordnete, Frau May, Frau Hirsch** und der **Landrat** beteiligen. Thematisiert werden dabei folgende Punkte:

- wieviele Plätze hat die besagte Einrichtung?
- Gutachten für alle Kinder liegen vor,
- kein Kind mit intensivem medizinischen Pflegebedarf dabei,
- Aufwendungen werden auch rückwirkend erstattet,
- sind weitere Kapazitäten vorhanden?
- 2. Etage könnte zusätzlich ausgebaut werden,
- Gerüchte in Bevölkerung, es sei noch nie Geld an Träger geflossen,
- gegebenenfalls zukünftig Änderung Deckungsquelle.

Danach stellt der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage KA 06-2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Damit gilt die Vorlage mit **Beschluss KA 10-2023** als genehmigt (Anlage).

2. Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 14.06.2023

2.1. Nachwahl einer Vertrauensperson und ihres Stellvertreters für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
Vorlage: 22/2023

Der **2. Beigeordnete** erläutert die Situation. In der letzten Sitzung des Kreistages konnten lediglich 6 Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter gewählt werden. Die Rücksprache mit dem Amtsgericht Gotha ergab jedoch, dass 7 Personen gemeldet werden müssen. Die Anfrage an das Thüringer Landesverwaltungsamt, ob das Stärkeverhältnis des Kreistages sich in der „Liste" der Gewählten widerspiegeln müsse, wurde verneint. Der 2. Beigeordnete fragte daraufhin bei den Fraktionen Wahlvorschläge ab und erhielt lediglich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Vorschlag. In einem Anruf am heutigen Tag, teilte Herr Schleusener mit, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, sein Postfach auf Posteingang zu überprüfen. Er wolle noch 2 Personen nachmelden. **Frau Kütter** informiert, dass Herr Fiedler als Vertrauensperson und Herr Schleusener als Stellvertreter aufgestellt werden. Weiterhin kündigt sie an, dass mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen sei, falls der Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewählt werde. Sie begründet dies mit dem Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion. Der 2. Beigeordnete erklärt nochmals, dass laut Aufsichtsbehörde die Spiegelbildlichkeit nicht gegeben sein muss. **Herr Jacob** fragt nach, ob mehrere Wahlgänge in einem Kreistag möglich sind. Der **Landrat** bejaht dies.

2.2. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha einschließlich Änderung
Vorlage: 10/2023

Der **2. Beigeordnete** informiert zu den zentralen Faktoren. Auf Grund der Vielzahl der Änderungen wird von einer Änderungssatzung Abstand genommen und im Änderungsantrag eine Neufassung der entsprechenden Satzung vorgeschlagen. **Herr Kleinert Friedemann**, Leiter des Amtes für Bildung Schulen, Sport und Kultur, erklärt die Details. **Herr Theodor** erkundigt sich nach der Erstattung in der Ferienzeit und **Herr Jacob** nach der Höhe des Selbstkostenanteils und der Förderung dessen. **Herr Kleinert-Friedemann** antwortet umfassend.

Im Anschluss lässt der **Vorsitzende** zuerst über den Änderungsantrag der Verwaltung zur Beschlussvorlage 10/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

Der **Vorsitzende** lässt nun über die Empfehlung der Beschlussvorlage 10/2023 einschließlich der Änderung für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

2.3. Einführung und Anwendung des Deutschlandticket-Tarifes im Landkreis Gotha
Vorlage: 19/2023

Herr Weber, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, erläutert die Eckpunkte der Vorlage. Zunächst erklärt er den Bedarf der Tarifanwendung. Es folgen Ergänzungen von **Herrn Schreiber**, Mitarbeiter ÖPNV. Dieser verweist auf die Zusammenarbeit mit dem Büro Battke-Grünberg, die Notwendigkeit des rückwirkenden Beschlusses zur Einführung des D-Tickets ab 01.05.2023 – 31.12.2023 und die ebenso erforderliche Ergänzung im Nahverkehrsplan. **Herr Fuchs** fragt nach, ob die Ergänzung in jedem Fall nötig wäre. **Herr Schreiber** erklärt die Hintergründe.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 19/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

2.4. Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha
Vorlage: 03/2023

Herr Weber bringt die Vorlage ein. Zur Realisierung von Maßnahmen, die einer Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung des Handels und Gewerbes in Ortszentren zu Gute kommen, Kunden neu oder zurück gewinnen wollen und die innerörtlichen Lagen möglichst langfristig wie nachhaltig als Orte wirtschaftlichen Handelns zu festigen, gewährt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Rahmen einer freiwilligen Ausgabe. Adressat der Zuwendungen können kreisangehörige Kommunen oder Vereine zur Förderung von Gewerbe und Handel sein. Der **Landrat** ergänzt und dankt dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. **Herr Jacob** regt an, man möge bitte auch an die Verwaltungsgemeinschaften denken. Der **Landrat** sichert zu, dies zu prüfen und gegebenenfalls die entsprechende Änderung zur Sitzung des Kreistages vorzulegen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 03/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

2.5. Neufassung Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Landkreis Gotha
Vorlage: 23/2023
UND
2.6. Neufassung Satzung zur Erhebung von Nutzungsgebühren bei geförderter Kindertagespflege im Landkreis Gotha
Vorlage: 24/2023

Der **2. Beigeordnete** erklärt die wesentlichen Punkte beider Vorlagen, da sie in unmittelbarem Zusammenhang zueinander stehen. Das Jugendamt des Landkreises Gotha arbeitet derzeit in der Kindertagespflege mit der Satzung des Landkreises zur Kindertagespflege und der Kostenbeitragssatzung. Beide Satzungen wurden am 01.04.2009 beschlossen und am 01.07.2009 in Kraft gesetzt. Seit dieser Zeit gab es Gesetzesnovellen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Damit sich die geänderten Gesetzesvorgaben auch in unserer Arbeitsgrundlage – den Satzungen – wiederspiegeln, wurden diese nun überarbeitet. **Herr Volkmar**, Leiter des Jugendamtes, ergänzt demgemäß. **Frau Schreyer** fragt nach, ob die Satzung über die Vergütung der Tagesmütter hier mit beschlossen wird. Der **2. Beigeordnete** informiert entsprechend.

Danach lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 23/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

Im Anschluss lässt der **Vorsitzende** über die Empfehlung der Beschlussvorlage 24/2023 für den Kreistag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen (9 Ja)

2.7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 14.06.2023

Der **Vorsitzende** setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und den anwesenden Mitgliedern des Kreisausschusses die Tagesordnung fest.

3. Informationen/ Verschiedenes

3.1. Informationen über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen I/2023

Die Zusammenfassung der Vergaben wurde ins System eingestellt. **Frau Kühn**, Leiterin des Amtes für Gebäude und Straßenmanagement, gibt Erläuterungen zur Vergabestatistik und informiert, dass durch den Landkreis im 1. Quartal 2023 Aufträge für Bauleistungen im Gesamtwert von rund 1.837 T€ vergeben wurden. Von den insgesamt 78 Aufträgen konnten 49 im Landkreis Gotha vergeben werden.

3.2. Informationen über die Entwurfsplanung, hier: Grund- und Regelschule Neudietendorf

Frau Kühn informiert umfassend zur Entwurfsplanung der Grund- und Regelschule Neudietendorf. Die Ursache der Baumaßnahme war der notwendige Rückbau der brennbaren Fassade. Ergebnis dieses Rückbaus ist die Feststellung, dass die Fassade an den Fenstern und den Betonteilen angeschraubt war. Auf Grund des vorgefundenen Materials, musste außerdem eine Überprüfung der Fugen veranlasst werden. Das Resultat ist die zwingende Erneuerung dieser. Nun sollen am Schulstandort auf dem Sportplatz sowie in Günthersleben-Wechmar Container gestellt werden. Noch in diesem Jahr soll mit der Komplexmaßnahme begonnen werden. Anschließend erklärt Frau Kühn die Zeitschiene und erläutert die Hintergründe dazu. Es schließt sich ein Meinungsaustausch an, an dem sich der **Landrat, Herr Jacob, Herr Kellner, Frau Kühn, Herr Kleinert-Friedemann** und die **1. Beigeordnete** beteiligen. Dabei geht es um Folgendes:

- Konzept vorhanden, wie Schüler transportiert werden sollen und was dies kostet?
- Gibt es Überlegungen, im Innenbereich liegende Erneuerungen, welche in absehbarer Zeit anfallen werden, wie zum Beispiel die Heizung, gleich mit abzuarbeiten?
- Ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt?
- Momentan ist es schwierig, zu sagen, was die wirtschaftlichste Variante für eine Heizung ist.
- Kommunikation mit der Gemeinde lässt zu wünschen übrig.
- Kalkulierte Kosten für einen Neubau wären ca. 15 Mio. €.
- Kosten für Baumaßnahme wären ca. 3,7 Mio. €.

3.3. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2022

Der **2. Beigeordnete** legt dar, dass die Information zum Verwendungsnachweis der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach 2022 erst Ende September in den Ausschüssen und im Kreistag behandelt wird und begründet dies umfassend.

3.4. Verschiedenes

Herr Kellner erkundigt sich zum Sachstand der Baumaßnahme „Sanitärbereich" an der Regelschule Molschleben. **Frau Kühn** gibt entsprechende Auskünfte. Der **Landrat** informiert ebenfalls und weist darauf hin, dass Weiteres im zuständigen Ausschuss besprochen wird.

Der **Vorsitzende** legt dar, dass die nächste Beratung des Kreisausschusses am 28.08.2023 stattfindet und beendet um 17:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses

Schorr
Schriftführer

Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur 37. Sitzung des Kreisausschusses

Datum der Sitzung: 12.06.2023

Onno Eckert (Vorsitzender).....

Sylke Niebur (1. BG).....

Thomas Fröhlich (2. BG).....

Fraktion CDU/FDP:

Christian Jacob/Jens Leffler.....

Jörg Kellner/Uwe Oßwald.....

(bis 17:N Uhr)

Fraktion SPD

Christian Theodor/Claudia Knakowski.....

Philipp Kästner/Dr. Werner Pidde.....

Fraktion AfD

Martin Schleusener/Miriam Kütter.....

Fraktion DIE LINKE.

Vera Fitzke.....

Fraktion Freie Wähler

Tanja Schreyer/Klaus Liemen.....

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Steffen Fuchs/Albrecht Loth.....

(bis 17:30 Uhr) (ab 17:30)

Gäste:

Anlage zur Niederschrift

über die 37. Sitzung des Kreisausschusses

am 12.06.2023

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr. KA 08-2023**
  Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023

- **Beschluss Nr. KA 09-2023**
  Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

- **Beschluss Nr. KA 10-2023**
  Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Kreisausschuss 12.06.2023

Beschluss Nr. KA 08-2023

Gegenstand des Beschlusses:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 08.05.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

Kreisausschuss 12.06.2023

Beschluss Nr. KA 09-2023
Vorlagen-Nr. KA 03-2023

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.14000.98800 – Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 125.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 008
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:	02.14000.98800
Bezeichnung:	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche
Amt:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Betrag:	125.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65070.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, K 7 OD Westhausen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	25.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	125.000,00 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	150.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Bergwacht Tambach-Dietharz vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Gotha e.V. (DRK) soll für den Neubau eines Stützpunktes einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhalten. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls Fördermittel beim Freistaat Thüringen beantragt. Zum Zwecke der Finanzierung des Projektes und zur Vervollständigung des Fördermittelantrages beim Land muss die Förderzusage des Landkreises im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördermittelzusagen seitens des Landes und des Landkreises sind für die Beantragung der erforderlichen Kredite zwingend erforderlich. Erst im Anschluss hierzu kann mit weitergehenden Planungen und den notwendigen Vergabeverfahren für den Bau begonnen werden. Aus Sicht des Landkreises ist eine Umsetzung in 2023 zwingend erforderlich, da nicht absehbar ist, ob 2024 die Förderung durch das Land noch möglich ist. Hinzu kommen ggf. steigende Baukosten, welche die Finanzierung scheitern lassen könnten. Darüber hinaus wäre eine zeitliche Verschiebung der Inbetriebnahme des Standortes suboptimal, da derzeit die Unterbringung der Fahrzeuge nur provisorisch gewährleistet werden kann.

Kreisausschuss 12.06.2023

Beschluss Nr. KA 10-2023
Vorlagen-Nr. KA 06-2023

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78902 – Assistenzleistungen für ukrainische Kinder – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 47.400,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 013
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48807.78902

Bezeichnung: Assistenzleistungen für ukrainische Kinder

Amt: Sozialamt

Betrag: 47.400,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.42000.24901 – Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen (Ukraine)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	94.700,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	47.400,00 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	142.100,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für heilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von sieben ukrainischen Waisenkindern durch einen Träger im Landkreis Gotha. Durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge ist die Zuständigkeit des Sozialamtes für diese Kinder ab dem 01.02.2023 gegeben.

In einem Vorort-Termin mit den Pflegekassen, dem Landesverwaltungsamt, dem Einrichtungsträger sowie dem Sozialamt wurde besprochen, dass das Sozialamt Gotha aufgrund des noch nicht abschließend geklärten Bedarfs und der somit noch nicht geschlossenen Vereinbarung der niedrigste zu erwartende Kostensatz der „Villa Regenbogen" hier als Berechnungsgrundlage angenommen wird (Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 134 SGB IX).

Gemäß einer Abstimmung des Landkreises mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt müssen die Kosten zunächst durch den Landkreis gezahlt werden. Im Anschluss soll eine umfassende Kostenerstattung an den Kreis durch das Land Thüringen erfolgen.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.05.2023 (Genehmigung Nr. 006) wurden für diese Haushaltsstelle bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 94.700,00 € bewilligt.